



**Seidl Hohenbleicher Mirz**  
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

## **Das neue Familienverfahrensrecht**

**Zum 01.09.2009 tritt das neue Familienverfahrensrecht in Kraft.**

Das neue Familienverfahrensrecht bringt vielfältige Änderungen. So wird ab September nicht mehr durch Urteil geschieden, sondern zukünftig durch Beschluss.

Auch im einstweiligen Rechtsschutz, d. h. im Rahmen der Möglichkeit, Eilverfahren zu beantragen, gibt es wesentliche Neuerungen. Wichtig ist auch, dass erhebliche Änderungen in der Regelung des Zugewinnausgleichs in Kraft treten und eine vollkommene Neugestaltung des Versorgungsausgleichs erfolgt.

Informieren Sie sich hierüber bei Zeiten gerne in einem Beratungsgespräch.

### **Kontakt:**

Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kobellstraße 1  
D - 80336 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 18 94 164 - 0  
Fax: +49 (0) 89 / 18 94 164 - 22  
kontakt@kanzlei-shm.de  
www.kanzlei-shm.de